

Guten Morgen,

zunächst möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Georg Antoni. Ich bin Richter am Amtsgericht Landau in der Pfalz. Seit einigen Jahren bin ich - an verschiedenen Gerichten - als Vormundschaftsrichter tätig. Ich war allerdings auch schon lange Jahre Familien-, Zivil- und Strafrichter.

.Ich möchte hier etwas über Sinn und Zweck der örtlichen Arbeitsgemeinschaft aus der Sicht des Richters berichten.

Insoweit muss man sich darüber klar werden, dass der Vormundschaftsrichter seine Entscheidungen - im Gegensatz zu seinen Kollegen in anderen Bereichen der Justiz - nicht alleine in seinem - mehr oder minder stillen Kämmerlein oder Sitzungssaal - treffen kann, sondern, zum einen oftmals die Mauern des Gerichtes verlassen muss und zum anderen auf die Mithilfe Anderer angewiesen ist.

Er bedarf nämlich der Unterstützung der Betreuungsbehörde, der Betreuer und der Ärzte, insbesondere derjenigen des Gesundheitsamtes.

Er muss also - neudeutsch gesagt - ein Netzwerk knüpfen. Und dieses dann in der täglichen Arbeit verwenden.

Ja wie geht denn des? - würde der Pfälzer fragen.

Das setzt zunächst voraus, dass man miteinander redet, sich kennt und die Stärken des Anderen beurteilen kann. Genau dazu dient nun die örtliche Arbeitsgemeinschaft. Es werden Kontakte aufgebaut zwischen Richter bzw. Rechtspfleger, Betreuungsbehörde, Betreuern und Betreuungsvereinen. Das wieder führt dazu, dass manche Dinge wesentlich einfacher, unbürokratischer und schneller geregelt werden können.

Ich kenne die Betreuer und Betreuerinnen, deren Spezialgebiete und kann daher - wenn's brennt - gegebenenfalls das Erforderliche telefonisch regeln.

Die Betreuerinnen und Betreuer können dies umgekehrt natürlich auch.

Ohne lange Hin-und-Herschreiberei.

Ich kenne genauso die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Betreuungsbehörden.

Auch hier kann vieles unbürokratisch geregelt werden. Es kann auch einmal Informationen zwischen den Zeilen geben. Die unzweifelhaft sinnvolle, aber manchmal den Erfordernissen der Praxis nicht immer dienliche, vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verfahrensweise, kann durch eine praxisorientierte Arbeitsweise ergänzt werden.

Ich kann dem Betroffenen oder dem ehrenamtlichen Betreuer oder dem Bürger, der eine Betreuung übernehmen will Hilfestellungen geben, indem ich ihm sage, an wen er sich wenden kann. Konkret bedeutet dies, dass ich beispielsweise das ältere Mütterlein, dass die Betreuung ihres Sohnes mit großem menschlichen Engagement führt, aber Probleme mit den Berichtsanforderungen des Rechtspflegers hat, an die Mitarbeiter der Betreuungsvereine verweisen kann - in dem sicheren Wissen, dass dort die erforderliche Hilfestellung gewährt wird.

Letztlich nutzt dieses Netzwerk allen Beteiligten und dem Betroffenen selbst.

Es werden Probleme - die es selbstverständlich immer gibt - in der Arbeitsgemeinschaft besprochen und hoffentlich gelöst. Auch dies wiederum nutzt allen Beteiligten - auch dem Richter selbst - da alle anderen gegebenenfalls wissen, welche Meinung das Gericht vertritt - worauf sie sich dann einstellen können.

Alles Konsequenz des Umstandes, dass der Vormundschaftsrichter eben nicht alleine im Elfenbeinturm vor sich hin entscheidet - entscheiden kann. Und - nebenbei gesagt - beinahe überlebenswichtig - bei der Masse von Verfahren - die ein Vormundschaftsrichter täglich erledigen muss.

Viele schöne Worte, die ich zum Schluss mit einem kleinen Beispiel beenden will. Ich hatte vor einiger Zeit ein Betreuungsverfahren, mit einer schwerst psychisch kranken Frau.

Diese Frau hatte eine kleine schulpflichtige Tochter. Die Situation war innerhalb kürzester Zeit so eskaliert, dass die Betroffene umgehend einer psychiatrischen Behandlung in einer geschlossenen Einrichtung zugeführt werden musste. Dies erforderte die kurzfristige Zusammenarbeit von Betreuer, Betreuungsbehörde, Gesundheit- und Jugendamt mit dem Gericht - zu einer bestimmten Uhrzeit - um das kleine Kind zu schützen und dessen Versorgung sicherzustellen. Das ist - wie ich sicher nicht weiter auszuführen brauche - auf bürokratischem Weg kaum möglich - sondern erfordert kurzfristige Absprachen bei denen Jeder sich auf den Anderen verlassen muss. Ohne gegenseitiges Kennen kaum möglich.

Fazit: Jede professionell geführte örtliche Arbeitsgemeinschaft - wie die vom Kreis SÜW bzw. der Stadt Landau in der Pfalz nutzt allen Beteiligten und damit dem Betroffenen selbst.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und darf das Wort an Frau Lossin weitergeben.